



Für die Menschen

Informationen zur Finanzplanung 2020
des Erzbistums Köln

Mitsprache und Verantwortung

Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Bei der Finanzplanung des Erzbistums übernimmt der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat wichtige Funktionen. Seine Mitglieder wirken durch ihre fachliche und persönliche Kompetenz daran mit, die finanzielle Solidität des Erzbistums zu wahren und Kirchensteuereinnahmen sachgerecht zu verwenden. Die Aufgaben des Gremiums sind breit gefächert. So bestimmt der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat jährlich die Kirchensteuerhebesätze auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung, beauftragt den Wirtschaftsprüfer und stellt den Jahresabschluss des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls fest.

Einen Schwerpunkt bildet der Beschluss über den jährlichen Wirtschaftsplan nach dessen ausführlicher Prüfung und Beratung. Auch bei etwaigen Anpassungen, die im Laufe des Jahres am Wirtschaftsplan vorzunehmen sind, ist die Mitwirkung des Gremiums erforderlich. Darüber hinaus sind dem Vermögensrat, der aus Mitgliedern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates gebildet wird, wichtige Entscheidungskompetenzen übertragen. Dazu gehört zum Beispiel die Entscheidung über Zuschüsse zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Kirchengemeinden.

Als Beratungs- und Entscheidungsgremium für Finanzfragen stellt der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat die breite Mitwirkung von Katholiken aus den Kirchengemeinden an den wirtschaftlichen Angelegenheiten des Erzbistums sicher. Denn 21 der 27 Mitglieder werden von Delegierten aus den Kirchengemeinden des Erzbistums gewählt. Hinzu kommen zwei vom Priesterrat gewählte Pfarrer. Vier weitere Mitglieder ernennt der Erzbischof. Mit Ausnahme der beiden Priester gehören dem Gremium keine hauptberuflich im kirchlichen Dienst stehenden Personen an.

Kirchliche Arbeit auch künftig sicherstellen

Vermögen ist die Fähigkeit, etwas zu tun. In diesem Sinn setzt das Erzbistum Köln sein finanzielles Vermögen und die Erträge ein, um kirchliches Handeln zu fördern und zu ermöglichen. Die Finanzmittel der Kirche stellen die Seelsorge sicher, fördern die Bildung und helfen Menschen in Not. Die Beiträge aus der Kirchensteuer bilden dabei den weitaus größten Anteil der verfügbaren Mittel. Sie machen drei Viertel der Erträge aus.

Für den Einsatz der Finanzmittel erstellt das Erzbistum Köln in jedem Jahr eine detaillierte Budgetplanung. Im Dezember 2019 hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat nach eingehender Beratung den Wirtschaftsplan des Erzbistums Köln für das Jahr 2020 verabschiedet. Dieses Faltblatt fasst die wichtigsten Kennzahlen des Wirtschaftsplans zusammen. Es zeigt, welche Finanzmittel in den verschiedenen Aufgabenbereichen zur Verfügung stehen und wie die Kirchensteuerbeiträge im Jahr 2020 eingesetzt werden sollen. Der vollständige Wirtschaftsplan 2020 ist im Internet abrufbar unter: www.erzbistum-koeln.de/wirtschaftsplan2020

Für jedes abgeschlossene Jahr legt das Erzbistum Köln zudem einen Finanzbericht vor. Er enthält den Jahresabschluss mit Bilanz und Ergebnisrechnung, der von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft wurde. Der Finanzbericht für das Jahr 2018 mit Titel „Dem Glauben Stimme geben“ ist abrufbar unter: www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht2018

Die finanzielle Basis des Erzbistums Köln ist solide. Allerdings steigen die Aufwendungen stärker als die Erträge. Mittelfristig ist zudem mit stagnierenden Kirchensteuerbeiträgen zu rechnen. Das Erzbistum hat diese Entwicklung bei der Finanzplanung zu berücksichtigen. Der Pastorale Zukunftsweg erarbeitet ein neues Bild unserer Kirche in der Zukunft. Seine Ergebnisse werden die Schwerpunkte setzen, die für den künftigen Einsatz der verfügbaren Finanzmittel maßgeblich sind.

Jeder Euro Kirchensteuer fließt in kirchliche Arbeit

Im Jahr 2020 wird das Erzbistum Köln jeden Tag mehr als zwei Millionen Euro für die vielfältigen Leistungen und damit für die Menschen im Bistum ausgeben. Drei Viertel der Aufwendungen werden durch die Kirchensteuerbeiträge der Katholiken im Erzbistum Köln finanziert. Im Jahr 2020 rechnet das Erzbistum mit Kirchensteuererträgen in Höhe von rund 685 Millionen Euro.

Jeder Euro der verfügbaren Kirchensteuermittel wird für die kirchliche Arbeit verwendet. Mit fast 347 Millionen Euro fließt mehr als die Hälfte davon in die Aufgaben der Seelsorge und der Caritas. Für Kindertageseinrichtungen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen werden mit rund 126 Millionen Euro 20 Prozent der Kirchensteuermittel eingesetzt.

Neben den Kirchensteuerbeiträgen verfügt das Erzbistum noch über weitere Erträge, die in den Wirtschaftsplan einfließen. Dazu gehören die Zuschüsse, die das Land Nordrhein-Westfalen für den Betrieb der erzbischöflichen Schulen leistet, sowie Erträge, die das Erzbistum aus seinem Finanzvermögen und aus sonstigen Aktivitäten erzielt. Insgesamt erwartet das Erzbistum Köln im Jahr 2020 Erträge in Höhe von rund 924 Millionen Euro.

Erträge	<i>TEUR</i>
Kirchensteuer	685.467,5
Zuschüsse	132.535,9
Finanzergebnis	29.840,1
Sonstige Erträge	76.334,5
Summe	924.178,0

Geplanter Einsatz der verfügbaren Kirchensteuererträge 2020

Regionale Seelsorge: 237 Mio. Euro

In den Seelsorgebereichen und Kirchengemeinden leisten Tausende haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer Tag für Tag die kirchliche Arbeit. Aus der Kirchensteuer werden Betriebs- und Personalkosten bezahlt. Außerdem sorgt sie für den Erhalt der Gebäude, in denen das Gemeindeleben und die kirchlichen Aktivitäten stattfinden.

Bildung: 75 Mio. Euro

Das Erzbistum Köln ist vom Schuljahr 2020/2021 an Träger von 33 Schulen mit rund 23.000 Schülerinnen und Schülern. Zwar übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen einen Großteil der Betriebskosten. Aber den übrigen Aufwand sowie die Bereitstellung der Gebäude trägt das Erzbistum. Das Bildungswerk des Erzbistums bietet in 20 Einrichtungen ein vielfältiges Programm für die Erwachsenenbildung. 4 Tagungshäuser ergänzen das Angebot.

Kindertagesstätten: 51 Mio. Euro

In rund 550 katholischen Kindertagesstätten werden täglich rund 32.000 Kinder betreut. Das Erzbistum finanziert Teile der Betriebs- und Sachkosten und fördert Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Caritas: 58 Mio. Euro

Neben mehr als 100 Beratungsstellen betreibt die Caritas Pflegeeinrichtungen sowie Zentren für Integration und Migration. Das Erzbistum übernimmt in den Einrichtungen der Caritas zwischen 25 und 75 Prozent der Personal- und Betriebskosten.

Zielgruppenbezogene Seelsorge: 52 Mio. Euro

Neben der Seelsorge in den Kirchengemeinden gibt es umfangreiche Angebote für Jugendliche und Erwachsene sowie für Menschen in besonderen Lebenssituationen. Sie reichen von der Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen über Notfall- und Telefonseelsorge bis zur Seelsorge für Obdachlose.

Mission und Entwicklungshilfe: 44 Mio. Euro

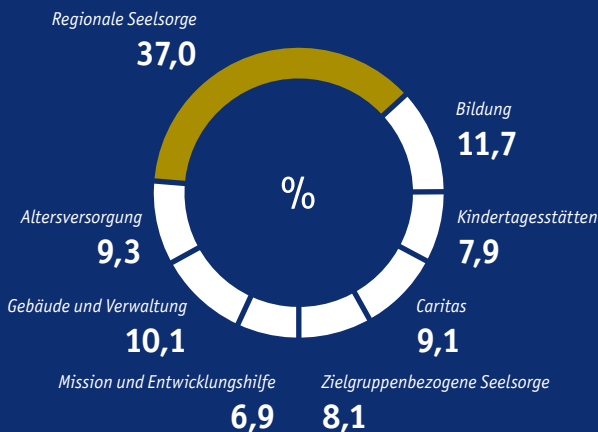
Für die Entwicklungs- und Katastrophenhilfe sind 2020 rund 25,1 Mio. Euro geplant. Hinzu kommen die Unterstützung der kirchlichen Hilfswerke und die Beiträge des Erzbistums Köln zu weiteren gemeinsamen Aufgaben der deutschen Bistümer.

Gebäude und Verwaltung: 65 Mio. Euro

Kirchliche Aktivitäten brauchen Gebäude: Kirchen, Versammlungsräume, Schulen sowie Orte der seelsorgerischen und caritativen Arbeit. Auch das Priesterseminar, Museen und weitere Einrichtungen gehören zu diesem Bereich. Der Bauhalt, Sanierungsarbeiten und die Koordination der vielfältigen Aufgaben erfordern zentrale Dienstleistungen der Verwaltung.

Altersversorgung: 59 Mio. Euro

Kirchliche Arbeit wird von Menschen geleistet. Die Aufwendungen für die Altersversorgung decken die Verpflichtungen gegenüber den versorgungsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erzbistums Köln.



914 Millionen Euro für Seelsorge, Bildung und Caritas

Die Finanzmittel, die dem Erzbistum anvertraut sind, werden für den kirchlichen Auftrag eingesetzt. Gleichzeitig ist Vorsorge getroffen, dass die Kirche im Erzbistum Köln ihre Aufgaben verlässlich erfüllen kann und auch bei akutem Bedarf schnell reagieren und handeln kann.

In der Budgetplanung hat das Erzbistum Köln sämtliche erwarteten Erträge berücksichtigt. Der Wirtschaftsplan 2020 sieht Aufwendungen in Höhe von rund 914 Millionen Euro vor. Neben der Förderung der Arbeit in den Kirchengemeinden und den kirchlichen Einrichtungen sind Finanzmittel erforderlich, um die vielfältigen Angebote auch in Zukunft sicherzustellen und Verpflichtungen zu erfüllen. Dazu gehört die Altersvorsorge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Erhalt von Gebäuden und ihrer Einrichtung. So plant das Erzbistum 2020 Investitionen in Gebäude und Ausstattungen in Höhe von rund 26 Millionen Euro. Mehr als die Hälfte der Summe ist für Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Schulen, Bildungs- und Tagungshäusern vorgesehen.

Das Erzbistum erwartet für 2020 einen gegenüber den Vorjahren weiter rückläufigen Jahresüberschuss von rund 10 Millionen Euro. Der Überschuss wird benötigt, um die Rücklagen zu stärken, die unter anderem der Bewahrung und Instandhaltung von Kirchen und anderen Gebäuden dienen.

Ergebnisplanung 2020

TEUR

Erträge	894.337,8
Aufwendungen	-913.839,0
Finanzergebnis	29.840,1
Steuern	-316,0
Jahresüberschuss	10.023,0

Engagement ist gefragt

Wahl zum Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Im Februar 2021 endet die jetzige Amtsperiode der Mitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats. Im November werden 21 der 27 Mitglieder von den Kirchengemeinden im Erzbistum neu gewählt. Für die Amtszeit von 2021 bis 2025 werden jetzt engagierte und kompetente Frauen und Männer gesucht, die sich in dieses wichtige Aufgabenfeld einbringen. Mit ihrem Sachverstand und ehrenamtlichen Engagement tragen sie wesentlich zum Wirken der Kirche in der Zukunft bei und können den anstehenden Wandel aktiv mitgestalten.

Die im November 2019 in Kraft getretene neue Wahlordnung stärkt die Transparenz und sichert die Teilhabe von Getauften und Gefirmten aus allen Regionen an Entscheidungen über Finanzfragen des Erzbistums. Alle Kirchengemeinden und Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln sind aufgefordert, geeignete Personen für die Kandidatur vorzuschlagen, die in der Gemeinschaft der Kirche stehen und über Erfahrung in wirtschaftlichen Fragen und weltlichem Recht verfügen. Die Wahlordnung sieht vor, mindestens die doppelte Anzahl von Kandidatinnen und Kandidaten aufzustellen, wie Mitglieder gewählt werden. Die in fünf Wahlbezirken aufgestellten Kandidierenden sollen jeweils zu gleichen Teilen aus Männern und Frauen bestehen.

Die Wahl der Mitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats findet als indirekte Wahl am 7. November 2020 in Köln statt. Die Wahlpersonen, die die Wahl vornehmen, werden von den Kirchengemeinden jedes Seelsorgebereichs benannt.

Erzbistum Köln | Generalvikariat

Hauptabteilung Medien
und Kommunikation

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln

Telefon: 0221 1642 1411

info@erzbistum-koeln.de

Foto: Anita Hirschbeck

Papier: 120g Circleoffset Premium White
100% Altpapier

In den Tabellen und Grafiken können
Rundungsdifferenzen auftreten.